

Somit ist ein zentraler Anspruch nicht eingelöst: Relevanz der «Checks» für die Individualförderung. Laut Evaluation bringen die «Checks» auch für die Eltern kaum neue Erkenntnisse, sondern bestätigten lediglich vorhandene Erwartungen. In der Sekundarstufe I konnte der Anspruch nicht eingelöst werden, dass die Chancengerechtigkeit (Lehrstellensuche!) verbessert werde: Weder konnten die privaten Tests ersetzt werden noch ist der «Check» laut Evaluation für Betriebe von Nutzen. Die angedachte Ausweitung auf die Sekundarstufe II entbehrt jeder empirischen Basis: Weder Lehrpersonen noch Eltern oder Schülerinnen und Schüler wurden befragt. Quintessenz für die KSBS: Die Notwendigkeit der «Checks» – ganz besonders, aber nicht nur für die Primarstufe – ist grundsätzlich zu überdenken. Denkbar ist für die KSBS einzig eine Nutzung zur gesamtheitlichen Steuerung des Schulsystems – beispielsweise im Rahmen freiwilliger und gezielter Stichproben.

Die Notwendigkeit der «Checks» ist insbesondere auf der Primarstufe zu überdenken.

Das ED entschied darauf Folgendes: Zwar werden die «Checks» und die Aufgabensammlung Mindsteps weitergeführt. Wichtige KSBS-Forderungen werden aber aufgenommen: Ab September 23 wird der Check P₃ nur noch freiwillig durchgeführt und die Entscheidungskompetenz darüber liegt bei der Klassenlehrperson; der Check S₃ bleibt weiterhin sistiert; für die Sekundarstufe II wird kein neuer Check eingeführt, nur für die Brückenangebote wird eine freiwillige Teilnahme an einem «Check Brückenangebote» geprüft. Leider behält das ED weiterhin die von der KSBS kritisierte Doppelfunktion der Checks bei: Steuerungsinstrument für Schulentwicklung, Instrument für Individualförderung.

Bereits im Herbst 2021 hatte die KSBS zu den von der Volksschulleitung entwickelten Ideen zur Integration des Fachs «Medien und Informatik (M&I)» in die Stundentafel der Primarstufe in einer breit angelegten Konsultation Stellung genommen. Aufgrund der Konsultationsantwort hat die Volksschulleitung nach einem Gespräch mit dem LA die Vorschläge überarbeitet und einen Kompromissvorschlag formuliert: «M&I» soll in der Stundentafel zwar als eigenständiges Fach ausgewiesen werden, die Benotung erfolgt aber weiterhin integriert im Fach «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)». So erhält «M&I» keine eigenständige Promotionsrelevanz und belastet als «Mini-Fach» weder die bestehende Stundentafel noch den aktuellen Promotionsalgorithmus zusätzlich. Insbesondere werden so die Schülerinnen und Schüler vor einem weiteren Anstieg des hohen Selektions- und Prüfungsdruckes in den Abschlussklassen der Primarschule geschützt. Für den Leitenden Ausschuss (LA) stellte der Abschluss dieses Konsultationsprozesses ein Beispiel für eine gelungene Partizipation und Kooperation zwischen Lehr- und Fachpersonen sowie den Erziehungsbehörden dar.

«M&I» auf der Primarstufe als Beispiel für eine gelungene Partizipation

Auch in einem anderen wichtigen Sachgeschäft ging es um die übertrieben hohe Belastung der Schülerinnen und Schüler durch schulische Leistungsanforderungen – insbesondere in der 6. Klasse der Primarschule. Der LA konnte die im September 2021 durchgeführte Befragung zum Thema «Jahres- oder Semesterpromotion in der Volksschule» unter Mitarbeit von weiteren Lehrpersonen auswerten. Der daraus entstandene Bericht konnte nach Diskussion und Genehmigung durch den KSBS-Vorstand der Volksschulleitung (VSL) übergeben werden. Die VSL hat inzwischen bestätigt, dass sie den Ergebnissen des Berichts positiv gegenübersteht und bereit ist, insbesondere den Übergang zur Jahrespromotion in der 6. Primarklasse zu prüfen. Eine AG unter Mitwirkung der KSBS soll im neuen Schuljahr eingesetzt werden.

WEITERFÜHRENDE UND BERUFSBILDENDE SCHULEN: DER EINFLUSS GROSSANGELEGTER NATIONALER REFORMPROJEKTE

Die nachobligatorischen Schulen sehen sich grossangelegten Reformprozessen gegenüber, die häufig auch national ausgerichtet sind und sich dem kantonalen Zugriff stark entziehen. Stellvertretend sei hier für die berufsbildenden Schulen die Auswirkung der «Reform 2022 für Detailhandelsfachleute» auf die Berufsfachschule Basel (BFS) genannt. Auf das Schuljahr 2022/23 hin sind im Detailhandel die reformierten Grundbildungen in Kraft getreten. Im Mittelpunkt steht neu das Unterrichten im Rahmen von Handlungskompetenzen in den Bereichen Gestalten von Kundenbeziehungen, Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und Dienstleistungskennnissen und Interagieren im Betrieb und in der Branche und nicht mehr das Unterrichten von klassischen Fächern. Diese Reform erfordert von den Lehrpersonen Flexibilität in Bezug auf den Einsatz in den verschiedenen Handlungskompetenzbereichen, zusätzliche Weiterbildungen und bedeutet einen beträchtlichen Mehraufwand in der Neugestaltung eines kompetenzorientierten Unterrichts.

Beträchtlicher Mehraufwand in der Neugestaltung eines kompetenzorientierten Unterrichts.

An den Gymnasien geht es um das nationale Reformprojekt zur «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)». Die KSBS nahm an einer Anhörung teil, zu der die Abteilung Mittelschulen und Berufsbildung des ED eingeladen hatte. Es ging darum, sich zum Entwurf der Vernehmlassungsantwort des Kantons Basel-Stadt zur Revision der nationalen Maturitätsverordnung zu äussern. Besonders zu reden gab, dass in der kantonalen Vernehmlassungsantwort eine Verschärfung der Maturitätsbestehensnormen befürwortet wurde. In einem gesonderten Schreiben hat die KSBS das ED darauf hingewiesen, dass die quantitativen Auswirkungen einer solchen Verschärfung unbedingt im Vorfeld sorgfältig überprüft werden sollten. Diese Überprüfung wurde durch das ED dann aber erst viel später vorgenommen und hat ergeben, dass die Verschärfung – sollte sie denn ins veränderte MAR übernommen werden – in den letzten Jahren zu deutlich höheren Durchfallquoten bei basel-städtischen Maturandinnen und Maturanden geführt hätte. Neben der Vernehmlassung zur MAR-Revision wird im laufenden Kalenderjahr die Vernehmlassung zur Revision der nationalen Rahmenlehrpläne der Gymnasialfächer stattfinden. Sobald auch diese Vernehmlassung abgeschlossen ist und die definitiven Beschlüsse zu MAR und Rahmenlehrplänen auf nationaler Ebene gefällt worden sind, geht es dann um die kantonale Umsetzung und die Auslotung kantonaler Spielräume, in der die KSBS als kantonaler Vernehmlassungspartner innerhalb des ED wieder aktiv werden wird.